



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 16. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die im Titel aufgeführte Vorlage an zwei halbtägigen Sitzungen am 8. April 2010 sowie am 16. Juni 2010 beraten. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard hat die Vorlage in den Kommissionssitzungen vertreten. Weiter standen Christine Blättler, Präsidentin der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, Patrick Muff, Vizepräsident der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, für Fragen zur Gleichstellungskommission zur Verfügung. Von Seiten der Direktion des Innern nahmen an der ersten Kommissionssitzung Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Annatina Caviezel, juristische Mitarbeiterin der Direktion des Innern und die Protokollführerin Ruth Schorno teil. An der zweiten Kommissionssitzung waren Paul Schmuki, Generalsekretär der Direktion des Innern und Claudia Schmid-Bucher, juristische Mitarbeiterin der Direktion des Innern, anwesend. Das Protokoll führte Antje Würzburg, juristische Praktikantin der Direktion des Innern.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Variantenabklärungen
4. Detailberatung der Vorlage für eine Fachstelle
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 2. Februar 2010 beantragt der Regierungsrat, die bisherige Gleichstellungskommission unter dem neuen Namen "Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann" vorerst auf acht Jahre befristet weiterzuführen, ihr einen grösseren finanziellen Spielraum zu gewähren und die Aufgaben der Kommission anders zu gewichten. Dieser Kommission wurde vor 12 Jahren der Auftrag erteilt, die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern und sie leistete anfänglich vorwiegend Sensibilisierungsarbeit. Ihre Aufgaben sollen nun konkreter werden.

Dabei soll die Kommission - gestützt auf einen vom Regierungsrat genehmigten Aktionsplan mit Massnahmen nach Schwerpunkten - gezielt in einzelnen Bereichen ansetzen. Sie soll sich nun vor allem in den drei Schwerpunkten mit dem dringendsten Handlungsbedarf aktiv an Projekten beteiligen und Projekte oder Programme mit finanziellen Beiträgen unterstützen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates.

Ergänzend dazu informierte Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, dass die bisherige Praxis in der Gleichstellungsarbeit unbefriedigend war, es hat sich insbesondere gezeigt, dass eine Strategie fehlt. Der Kantonsrat und die Regierung hatten mit dem bestehenden Kantonsratsbeschluss einen breiten Aufgabenkatalog erstellt, diesen jedoch nicht nach Prioritäten ge-

wichtet. Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann war auf sich selber gestellt. Auch aufgrund des bescheidenen Budgets (Fr. 100'000) hat die Kommission vor allem breite Sensibilisierungsarbeit geleistet. Mit diesem Budget mussten das Sekretariat, Sitzungsgelder, Projekte, Archivierung etc. bezahlt werden. Da dieser Betrag für die Projekte nicht ausreichte, haben die Direktionen und die Regierung teilweise zusätzliche Mittel aus der laufenden Rechnung in gewisse Projekte investiert. Ein Controlling bezüglich Erreichung von Zielen konnte nicht durchgeführt werden, da solche Vorgaben fehlten.

Mit dem neuen Aktionsplan sollen die Ziele so formuliert werden, dass auch ein Controlling möglich ist bzw. die Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen überprüft werden kann.

2. Eintretensdebatte

Die Meinungen in der vorberatenden Kommission bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sind sehr unterschiedlich. Demzufolge wurde auch sehr kontrovers diskutiert. Grossmehrheitlich war man sich einig, dass die Gleichstellung in den letzten 12 Jahren Fortschritte gemacht hat, dass die Sensibilisierung für dieses Thema erfolgreich war. Eine Weiterentwicklung hat in den letzten Jahren stattgefunden; die Gleichstellung heute ist nicht mehr nur ein Frauenanliegen. Gleichstellung muss gelebt werden und wie viel eine Kommission oder der Kanton noch dazu beitragen kann, darin gingen die Meinungen stark auseinander.

Die gesetzlichen Vorgaben, welche mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 verlangt werden, werden mit der Verordnung zu diesem Gesetz vom 28. Mai 1996 (BGS 216.5) und der Schaffung der Schlichtungsstelle erfüllt. Der Kanton hat jedoch gemäss § 5 Abs. 2 der Kantonsverfassung die Aufgabe, die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern. Wie das erreicht wird, ist dem Kanton frei gestellt. Diese faktische Gleichstellung ist in unserem Kanton noch nicht in allen Bereichen erreicht. Daran müssen alle im täglichen Denken und Handeln arbeiten. Auf dem bis heute Erreichten dürfen wir nicht ausruhen.

Für ein Eintreten auf die Vorlage der Regierung wurde geltend gemacht, dass die rechtliche Gleichstellung erreicht ist, dass der Kanton Zug aber von der tatsächlichen Gleichstellung noch weit entfernt sei. Es müssen für alle die gleichen Chancen ermöglicht werden. Die Gleichstellung ist immer mehr auch Männersache. Es wurde die Auffassung vertreten, dass der Kanton aufgrund der Gesetzgebung klar verpflichtet ist, die bestehenden Defizite aktiv zu verringern. Die Gleichstellungskommission, neu die Kommission für Chancengleichheit, ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Parteien und Organisationen breit abgestützt. Das Thema soll im Kanton Zug aktuell behalten werden, weil nach wie vor Handlungsbedarf bestehe. Neu soll nun der Aktionsplan helfen, die Arbeit auf dem Gebiet der Gleichstellung strukturierter zu gestalten und die gesetzten Ziele zu überprüfen.

Gegen ein Eintreten sprachen die Argumente, dass die Gleichstellungskommission in den letzten 12 Jahren die Sensibilisierungsarbeit gut gemacht hat und diese nun abgeschlossen werden könne. Votantinnen und Votanten sprachen sich dahingehend aus, dass es in unserem Kanton noch einige Institutionen und Stellen gebe, welche die Umsetzungsarbeit übernehmen würden, so z.B. die ergänzende Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Frauenzentrale oder wenn nötig die Schlichtungsstelle oder die neu geschaffene Ombudsstelle. Grossmehrheitlich wurde die Kommissionsform mit 9 resp. neu mit 10 Mitgliedern und einem Teilzeitsekretariat stark hinterfragt. Es wurden Zweifel geäussert, ob eine derart grosse Kommission als Ansprechpartnerin für Ratsuchende und für die Zusammenarbeit auch mit der Wirtschaft optimal und richtig zusammengesetzt sei. Zudem wurde diskutiert, wie das benötigte ju-

ristische Wissen eingeholt werden kann, um die angebotenen Beratungen zu bewältigen. Ist die heutige Kommission genügend nah an der Thematik und sind die Ziele überprüfbar?

Die Kommission war überwiegend der Meinung, dass eine andere Organisationsform oder eine Institution zu suchen wäre, welche die zukünftige Gleichstellungsarbeit effektiver und effizienter übernehmen könnte, so dass wir dem Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit möglichst nahe kommen. Denn Einigkeit herrschte darüber, dass die faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass die bestehenden Unterschiede zwischen Frauen und Männer hingenommen werden müssen.

Eine allfällige Aufhebung der Gleichstellungskommission, ohne eine adäquate Alternative zu haben, wäre ein Defizit und stünde im Widerspruch zum internationalen Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), welches für die Schweiz am 26. April 1997 in Kraft getreten ist. Die Schweiz ist verpflichtet auf die tatsächliche Gleichstellung hinzuwirken.

Einige Mitglieder der vorberatenden Kommission sind der Meinung, dass mit einem Nichteintreten nicht grundsätzlich gegen die faktische Gleichstellung entschieden werde, sondern dass die Kommission, welche Gegenstand der Vorlage sei, als Gefäss für die Förderung der Gleichstellung nicht mehr weitergeführt werden soll.

Die Kommission beschloss mit 6:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch Stichentscheid der Kommissionspräsidentin, auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten.

Mit einem anschliessend gestellten Antrag wurde die Direktion des Innern mit 11:3 Stimmen beauftragt, weitere Abklärungen bezüglich Organisationsformen zu tätigen. Es sollen auf die Detailberatung hin verschiedene Varianten aufgezeigt werden, wie die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann mit einer anderen, evt. schlankeren, geeigneteren Organisationsform allenfalls besser erreicht werden könnte.

3. Variantenabklärungen

Die Direktion des Innern hat in kurzer Frist Abklärungen über fünf mögliche andere Varianten aufgezeigt. Dieser Abklärungsauftrag wurde mit einem Zusatzbericht der Kommission am 2. Juni 2010 zugestellt.

Mit dem Eintreten auf die Vorlage wurde entschieden, dass der staatsrechtlichen Verpflichtung grundsätzlich nachgekommen werden soll, dass jedoch noch geprüft werden muss, mit welcher Form die Aufgabe der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Zug wahrgenommen werden kann.

Die aufgezeigten Varianten sind: es wird eine andere Art der Kommission gebildet, die Kommission wird ersatzlos aufgehoben, eine Fachstelle wird geschaffen, die Aufgabenerfüllung wird durch die Direktionen selbst wahrgenommen oder ein Leistungsauftrag wird mit der Frauenzentrale vereinbart.

- Weder die aus 3 Fachpersonen bestehende **kleinere Kommission noch die Zusammenlegung mit einer bestehenden Kommission** im sozialen, integrativen Bereich konnten die vorberatende Kommission überzeugen.

- Mit der 2. Variante, der **ersatzlosen Aufhebung**, könnte ev. der Kanton seine verfassungsmässigen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die zwingenden Aufgaben müssten durch die Verwaltung wahrgenommen werden. Eine ersatzlose Aufhebung würde jedoch laut den Befürwortern der Streichung nicht bedeuten, dass keine Anstrengungen in diesem Bereich mehr gemacht würden. In unserem Kanton bestehen einige Stellen und Institutionen, welche sich mit diversen Aktivitäten mit dem Ziel der Gleichstellung befassen. (Schlichtungsstelle, Frauenzentrale, ergänzende Kinderbetreuung etc.).
- Eine mögliche 3. Variante wäre die Schaffung einer **Fachstelle für Chancengleichheit**, wie sie in den meisten Kantonen besteht.

Ein für den Kanton Zug sinnvolles Modell wäre es, eine Fachstelle für Chancengleichheit analog zur Datenschutzstelle als Stabsstelle dem Regierungsrat anzugliedern. Die von der Fachstelle zu erfüllenden Aufgaben würden denjenigen entsprechen, die bereits in § 3 der Vorlage des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329) erwähnt werden. Somit wäre die Fachstelle für die Gleichstellungsarbeit inner- und ausserhalb der Verwaltung zuständig.

Diese Fachstelle wäre als Stabsstelle ausserhalb der Verwaltung einzugliedern, um fachlich unabhängig zu sein und um von aussen agieren und Daten anfragen zu können. Administrativ würde sie analog der Datenschutzstelle der Staatskanzlei zugeordnet und sie wäre als Kompetenzzentrum für jegliche Fragen der Gleichstellung zuständig.

- Auf die 4. Variante, die **Übernahme der Gleichstellungsaufgaben durch alle Direktionen** wurde nicht eingegangen.
- Variante 5, der **Leistungsvertrag mit der Frauenzentrale Zug**, scheiterte bereits an der Absage der Frauenzentrale. Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Gleichstellungsarbeit sei neben Professionalität ebenso das Vertrauen und vor allem die Neutralität einer Organisation. Hier macht die Frauenzentrale klare Vorbehalte, v.a. durch ihren Namen „Frauenzentrale“, aber auch aufgrund ihrer Ausrichtung und Zielsetzung im Leitbild. Damit die Objektivität gewährleistet sei und der gesetzliche Auftrag der Gleichstellung erfüllt werden könne, dürfe zu keiner Zeit der Gedanke aufkommen, dass sich die „Gleichstellungsbeauftragten“ hauptsächlich um den fraulichen Anteil kümmern. Auch die politische Akzeptanz bei der Einbindung in die Frauenzentrale stellt sie in Frage. Ihre Erfahrungen in der Vergangenheit würden aufzeigen, dass die Unabhängigkeit in diesem Thema äusserst wichtig sei.

In einer Mehrfachabstimmung entschied sich die vorberatende Kommission mit **11 Stimmen** für die Variante 3 "Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann". Der Antrag des Regierungsrates für die Weiterführung der Kommission konnte 2 Stimmen auf sich vereinigen. Lediglich 1 Stimme erhielt der Antrag auf eine Kombination von Fachstelle und Kommission.

4. Detailberatung der Vorlage für eine Fachstelle

Für die Schaffung einer Fachstelle ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Da es im Kanton Zug kein Gleichstellungsgesetz gibt, ist es sinnvoll, anstelle eines neuen Gesetzes diese

Grundlage in der Form eines Kantonsratsbeschlusses (Vorlage Nr. 1904.4 - 13508) zu schaffen.

Bei § 1 Abs 3 wurde der Antrag gestellt, die Fachstelle einer Direktion zuzuweisen, statt diese als Fachstelle in Form einer unabhängigen Stabsstelle zu organisieren. In Frage kämen die Direktion des Innern, da sie für gesellschaftliche Fragen zuständig ist, oder die Volkswirtschaftsdirektion, da der Handlungsbedarf bei der Berufsbildung und der Wirtschaft am grössten ist. Dieser Antrag wurde mit **8:4 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt**.

Es wurde diskutiert, ob diese Fachstelle die von der Direktion des Innern vorgeschlagenen 130 Stellenprozentente benötige. Für die Fachstelle mit einer 80%-igen Stellenbesetzung und einem Sekretariat (50%) wäre mit jährlichen Lohnkosten in der Höhe von rund CHF 200'000.-- zu rechnen. In diesem Betrag ist der Aufwand für Projekte sowie Finanzhilfen an Dritte (vgl. Vorlage Nr. 1904.1 - 13328, S. 13) in der Höhe von Fr. CHF 160'000 noch nicht enthalten, so dass gesamthaft mit rund CHF 360'000.-- zu rechnen ist.

Nach eingehenden Diskussionen und Anträgen (50%, 100%, 130% Stellenprozentente) entschied sich die vorberatende Kommission mit **7:6 Stimmen für 100 Stellenprozentente**, welche in den KRB aufzunehmen seien.

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung hat die vorberatende Kommission Variante 3 des neuen bereinigten KRB (vgl. Vorlage Nr. 1904.4 - 13508) für die Schaffung einer Fachstelle für die Chancengleichheit von Frau und Mann als unabhängige Stabsstelle mit 100 Stellenprozentente (inkl. Sekretariat) dem Antrag auf ersatzlose Aufhebung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann gegenübergestellt und erstere **mit 9:5 Stimmen abgelehnt**.

6. Anträge

1. Die Kommission beantragt Ihnen **mit 6:6 Stimmen mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin** auf die Vorlagen Nr. 1904.1 - 13328 und Nr. 1904.2 - 13329 einzutreten.
2. Es sei in der Detailberatung die in der Kommission obsiegende Variante "Fachstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann" (Vorlage Nr. 1904.4 - 13508) zu beraten.
3. Die Kommission beantragt mit **9:5 Stimmen**, in der Schlussabstimmung **die Vorlage Nr. 1904.4 - 13508 abzulehnen**.

Zug, 16. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin Barbara Strub

Kommissionsmitglieder:

Strub Barbara, Oberägeri, Präsidentin

Andenmatten Karin, Hünenberg

Balsiger Rudolf, Zug

Barmet Monika, Menzingen

Dübendorfer Christen Maja, Baar

Hausheer Andreas, Steinhausen

Huber Keiser Christina, Cham

Künzli Silvia, Baar

Meienberg Eugen, Steinhausen

Schleiss Stephan, Steinhausen

Sivaganesan Rupan, Zug

Thalmann Silvia, Zug

Töndury Regula , Zug

Winiger Erwina, Cham

Zürcher Beat, Baar